

Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs



Für das Gebiet - Südlich der Mainzer Landstraße/Elektronstraße - in Frankfurt am Main/Griesheim - hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026, § 235 die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen, bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 (2) BauGB im Internet unter www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren

vom **26.08.2026** bis **28.09.2026**

veröffentlicht.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Fachbeitrag Fauna und Naturschutz; Planungsbüro Gall - Landschaftsplanung (2021)
- Abbruchantrag Mainzer Landstraße / Elektronstraße, Artenschutzprüfung; Planungsbüro Gall - Landschaftsplanung (2022)
- Aktualisierte Artenschutzprüfung; Planungsbüro Gall - Landschaftsplanung (2025)
- Weiterführende umwelt-/ abfalltechnische Voruntersuchung des Bodens; UBG Umwelt & Baugrund GmbH & Co. KG (2022)
- Schalltechnische Untersuchung Teil 1 von 3: Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet; Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH Schalltechnisches Büro (2024)
- Schalltechnische Untersuchung Teil 2 von 3: Geräuscheinwirkungen auf die Nachbarschaft; Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH Schalltechnisches Büro (2024)
- Schalltechnische Untersuchung Teil 3 von 3: Schalltechnische Empfehlungen und Hinweise für die Planung, Vorschlag für die schalltechnische Mindestfestsetzungen zum Bebauungsplan; Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH Schalltechnisches Büro (2024)
- Stellungnahme der UNB vom 22. November 2023
- Stellungnahme des RP Darmstadt vom 14. November 2023

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de übermittelt oder bei Bedarf auch postalisch an das Stadtplanungsamt Frankfurt am Main, Abteilung 61.2, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main gesendet werden.

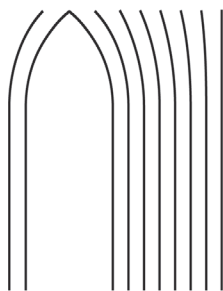
Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erhalten Sie während der Veröffentlichung bei der Planauskunft des Stadtplanungsamtes nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Atrium des Planungsdezernates in 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, montags bis freitags von 8.30 bis 18.00 Uhr durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE

**IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN**

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>

